



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel**

***beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
am 04.04.2017,
genehmigt vom Präsidium am 31.05.2017, genehmigt vom Stiftungsrat am 22.06.2017,
veröffentlicht am 01.03.2018***

§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

¹Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel ist ein fachlich einschlägiges Praktikum von 8 Wochen Dauer. ²Mindestens 4 Wochen davon sind in der Produktion der Agrar- oder Lebensmittelwirtschaft zu absolvieren. ³Eine fachlich einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung wird als Praktikum angerechnet.

§ 2 Fristen

Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Veranstaltungen des ersten Fachsemesters 4 Wochen des Praktikums nach § 1 abgeschlossen sind, können unter der Bedingung zugelassen werden, dass der Nachweis über das gesamte 8-wöchige Praktikum bis zum Ende des 3. Fachsemesters erfolgt. Wird dieser ausstehende Praktikumsanteil nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Zulassung mit Ablauf des 3. Fachsemesters.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2018/19 in Kraft.